

5. Fachtagung-Pressesbericht

Inhaltsverzeichnis der Dokumentation:

- Begrüßung durch **Oswald Bender**, (siehe unten)
Vorstandsmitglied des Landesverbandes Psychiatrie-Erfahrener Rheinland-Pfalz e.V.
- Grußwort von **Frau Roswitha Beck**,
übernahm die Schirmherrschaft der Fachtagung und ist Kuratoriumsvorsitzende des [Vereins zur Unterstützung Gemeindenaheer Psychiatrie in Rheinland-Pfalz](#)
- Grußwort von **Dr. Stefan Elsner**,
stellvertretender ärztlicher Direktor der Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach
- Dialog mit Martin und Lisa durch das "**Mali-Improvisationstheater**"
- **Erfahrungen in der Einforderung meiner Rechte**
Michaela Reinhard, Vorstandsmitglied des Landesverbandes Psychiatrie-Erfahrener Rheinland-Pfalz e.V.
- Rechtsberatung wie es das "**Mali-Improvisationstheater**" sieht
- Verabschiedung zum Mittagessen durch das "**Mali-Improvisationstheater**"
- Was hält das "**Mali-Improvisationstheater**" von einer Beschwerdestelle
- Der Patientenfürsprecher beim "**Mali-Improvisationstheater**"
- **Patientenfürsprecher in Baden-Württemberg - Fortschritt oder Feigenblatt?**
Sabina Witschard, Patientenfürsprecherin, Guggenhausen
- Einführung in die Diskussion durch das "**Mali-Improvisationstheater**"
- Schlußwort von Eckard Bauer,
Vorstandsmitglied des Landesverbandes Psychiatrie-Erfahrener Rheinland-Pfalz e.V.

Grußwort des Vorstandes des Landesverbandes Psychiatrie-Erfahrener (LVPE)

Meine Damen und Herren,

dafür, dass sie an der heutigen Tagung teilnehmen wollen, möchte ich mich im Namen des Landesverbandes der Psychiatrie-Erfahrenen herzlich bedanken.

Wer bereits einmal mit "Beschluss" in der Psychiatrie war, der hat am eigenen Leibe erfahren, dass seine Rechte weg waren; denn wie sonst kann es erklärt werden, dass sie Türen verschlossen waren, Medikamente zwangsweise verabreicht wurden und man sogar mit Gewalt fixiert wurde.

In Artikel 1, Abs. 1 des GG heisst es: "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."

Sind also die zuvor genannten Zwangsmaßnahmen rechters? Verstoßen Sie gegen dieses Grundrecht?

Was sind die Empfindungen eines Eingelieferten, der sich vergebens auf dieses Grundrecht beruft, als er fordert, dass er keine Spritze möchte?

Er wird wohl verwiesen werden auf das PsychKG, welches landesspezifisch den Umgang mit dem von einem richterlichen Beschluss Betroffenen regelt. Doch welcher Betroffene hat nach den ersten Spritzen und dem allgemeinen persönlichen Desaster noch die Widerstandskraft und den Durchblick, bei dem Richter seine Rechte deutlich und für diesen plausibel und transparent einzufordern? Ein Beschluss gemäß PsychKG über die Dauer von 6 Wochen ist unausweichlich. Auf Betreiben des Arztes kann dieser schon früher aufgehoben werden. Ein Hoffnungsschimmer!

Psychiatrie-Erfahrene sind aufgrund ihrer Erkrankung auch als psychisch behindert einzuordnen. Derzeit wird im Rahmen eines Bundes-Gleichstellungsgesetzes verhandelt. In §1 wird das Ziel formuliert: "Ziel dieses Gesetzes ist es, die Benachteiligung von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern"

Die psychisch Behinderung wird nicht explizit erwähnt. Jedoch heißt es im §3, Begriff der Behinderung, u.a.: "Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist."

Ich gehe davon aus, dass im Wesentlichen die psychische Behinderung durch den Begriff der seelischen Gesundheit abgedeckt wird.

Wenn also der psychisch Kranke oftmals selbst nicht in der Lage ist, seine Rechte einzufordern, wer kann ihm dann hilfreich zur Seite stehen?

Er kann einen Anwalt mit seinem Problem beauftragen. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass im Falle eines Beschlusses der Anwalt nicht gerade engagiert war in der Vertretung meiner Interessen, er tat so gut wie gar nichts.

Er kann sich an die Beschwerdestelle des LVPE wenden. In Abschnitt 3 des neuen Gesetzentwurfs für das Gleichstellungsgesetz werden Rechtsbehelfe definiert, die sich in §11 mit Vertretungsbefugnissen befassen und die in §12 das Verbandsklagerecht betreffen.

Nach diesem Abschnitt würde es dem LVPE wegen seiner mehr als der Mindestzahl von 75 Mitgliedern gestattet sein, den Hilfesuchenden auch durch Klage zu vertreten.

Ich hoffe, dass ich einige der brennenden Fragen angesprochen habe und möchte an dieser Stelle noch alle Referenten begrüßen, und insbesondere freue ich mich darauf,

Frau Roswitha Beck, die Frau des Ministerpräsidenten und Schirmherrin dieser Tagung hier in unserer Mitte zu haben. Frau Beck ist Vorsitzende des Kuratoriums "Verein zur Unterstützung Gemeindenaher Psychiatrie in Rheinland-Pfalz" und ist als sehr engagierte Mitstreiterin für unsere Belange bekannt.

Oswald Bender
Vorstandsmitglied des
Landesverbandes der Psychiatrie-Erfahrenen